

Weiterbildendes Studium „Master of Public Management“

Die Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung bietet zum September 2019 folgendes Studienangebot an:

Berufsbegleitender Masterstudiengang „Master of Public Management“

Studieninhalte	<ul style="list-style-type: none">• Staat und Politik – Public Governance• Verwaltungsmanagement – Public Management• Personalmanagement – Human Resources• Organisationsmanagement und e-Government• Praxisbezogene Anwendungs- und Projektstudien• Wahlmodule zu verschiedenen, auch international ausgerichteten Fragestellungen des Verwaltungsmanagements
Grundlagen	§ 37 Hessische Laufbahnverordnung (HLVO) sowie Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang Public Management und die Prüfung zur Erlangung des Grades „Master of Public Management“ (MPM) an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung, Modulbuch in der jeweils gültigen Fassung
Wer kann zugelassen werden?	<ol style="list-style-type: none">1. Beamtinnen und Beamte auf Vorschlag ihrer Anstellungsbehörde über die oberste Dienstbehörde unter Nachweis der Voraussetzungen des § 37 Abs. 2 HLVO (Qualifikationsaufstieg) oder2. Personen, die ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife oder eine andere vom Hessischen Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung sowie einen Hochschulabschluss in der Fachrichtung Verwaltung oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss einer anderen Fachrichtung und einen Nachweis einer sich daran anschließenden qualifizierten berufspraktischen Erfahrung von mindestens einem Jahr vorweisen.
Studiendauer	6 Semester berufsbegleitend (i.d.R. außerhalb der Zeiten der hessischen Schulferien) inkl. Masterarbeit im 6. Semester
Studienform	Verbindung von Präsenzveranstaltungen (je 8 Stunden/Woche, i.d.R. donnerstags) mit webbasierten Angeboten
Leistungsnachweise	Studienbegleitende Prüfungsteile - je nach Modul Klausuren, Hausarbeiten und/oder Präsentationen
Angestrebter Abschluss	Master of Public Management (MPM)
Veranstalter	Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung in Wiesbaden
Studienort	Wiesbaden
Beginn	1. September 2019
Anmeldeverfahren	Personenkreis nach Ziffer 1 Interessentinnen und Interessenten der Ziffer 1 für den Qualifikationsaufstieg in den höheren Dienst der Fachrichtung allgemeine Verwaltung nach § 37 Abs. 2 HLVO werden durch ihre

Anstellungsbehörde über ihre oberste Dienstbehörde bei der Hochschule zur Zulassung angemeldet.

Voranmeldungen: Bitte reichen Sie die Voranmeldungen, aus der mindestens die Anzahl der benötigten Plätze hervorgeht, per E-Mail an Master@hfpv-hessen.de bis zum **31. März 2019** ein.

Anmeldungen: Die verbindlichen namentlichen Anmeldungen sollen mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **31. Mai 2019** vorliegen.

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage (www.hfpv-hessen.de).

Personenkreis nach Ziffer 2

Interessentinnen und Interessenten der Ziffer 2 können sich direkt bei der Hochschule bewerben. Bei diesen Bewerbern ist ein Qualifikationsaufstieg nach § 37 Abs. 2 HLVO vom gehobenen in den höheren Dienst der Fachrichtung allgemeine Verwaltung nicht möglich. Der Masterabschluss kann jedoch als zusätzliche Qualifikation im Rahmen von Beförderungsentscheidungen oder der Entscheidung über einen Erfahrungsaufstieg nach § 38 HLVO berücksichtigt werden.

Der Studiengang kann nur angeboten werden, wenn eine Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Es stehen 25 Plätze zur Verfügung. Diese werden vorrangig an die durch die obersten Dienstbehörden angemeldeten Bewerberinnen oder Bewerber vergeben. Wenn mehr Bewerbungen eingehen, als Plätze zur Verfügung stehen, findet eine Auswahl durch den Prüfungsausschuss gemäß Studien- und Prüfungsordnung statt.

Anmeldeschluss	31. März 2019 (Voranmeldung) 31. Mai 2019 (namentliche Anmeldung)
Teilnahmegebühren	1.760,00 Euro je Semester. Die Gebühren werden jeweils vor Beginn des Semesters fällig.
Weitere Informationen und Anmeldung	Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung Geschäftsstelle MPM Schönbergstraße 100 65199 Wiesbaden www.hfpv-hessen.de Tel. 0611 5829 117 E-Mail: Master@hfpv-hessen.de

Wiesbaden, im Januar 2019

Der Rektor der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung